



711.382.2

23. März 2018

Sperrfrist: 11 Uhr

Jahresbericht 2017

Die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Maja Smoltczyk, stellt heute ihren Tätigkeitsbericht für das Jahr 2017 vor.

Neben den Schwerpunktthemen

- Datenschutz-Grundverordnung
 - Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung
 - Unsere Vorbereitungen auf die Datenschutz-Grundverordnung
 - Verhaltensregeln – Mehrwert für den Datenschutz
 - Hohe Risiken richtig behandeln: Die Datenschutz-Folgenabschätzung
- Volksbegehren Videoüberwachung
- Identitätsdiebstahl
- Entwurf einer ePrivacy-Verordnung – Noch mehr Datenschutz made in Europe!

enthält der Bericht 90 Beiträge zu Eingaben von Bürgerinnen und Bürgern, Überprüfungen von Amts wegen in der Berliner Verwaltung und bei Berliner Unternehmen, zu Gesetzgebung und Rechtsprechung.

Schwerpunktthemen

Am 25. Mai 2018 wird die **Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)** wirksam. Mit ihr werden die **Rechte der Bürgerinnen und Bürger** enorm gestärkt (**S. 15**). Allem voran müssen Unternehmen und Behörden künftig ihren Umgang mit personenbezogenen Daten transparenter gestalten, damit Betroffene ihre Datenschutzrechte effektiv wahrnehmen können. Für Unternehmen und öffentliche Stellen ergeben sich aufgrund des neuen Rechtsrahmens zahlreiche Änderungen. Aber auch die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit nutzt den Übergangszeitraum, um sich intensiv auf ihre **neuen Aufgaben und Pflichten** vorzubereiten (**S. 19**). Bei der praktischen Anwendung der DS-GVO können brancheneigene **Verhaltensregeln** hilfreich sein (**S. 20**). Sie erhöhen die Rechtssicherheit und fördern die Anwendbarkeit des neuen Rechts insbesondere durch kleine und mittlere Unternehmen. Eine **Datenschutz-Folgenabschätzung** soll Unternehmen und Behörden helfen, Datenverarbeitungen, die mit hohen Risiken für Bürgerinnen und Bürger verbunden sind, angemessen auszugestalten (**S. 24**).

Im Rahmen eines **Volksbegehrens für mehr Videoüberwachung** hat eine private Initiative Unterschriften für einen verfassungsrechtlich höchst bedenklichen Gesetzesentwurf gesammelt (**S. 30**). Wir haben den Gesetzesentwurf analysiert und vor einer Unterstützung gewarnt.

Vermehrt gingen bei uns Beschwerden wegen **gestohlener Identitäten im Onlinehandel** ein. Das nahmen wir zum Anlass, eine branchenübergreifende Prüfung durchzuführen und geeignete Maßnahmen durchzusetzen, um das Risiko von Identitätsdiebstählen zu senken (**S. 36**).

Noch mehr Datenschutz made in Europe: Mit der **ePrivacy-Verordnung** soll der Schutz elektronischer Kommunikation von EU-Bürgerinnen und Bürgern angeglichen und gefestigt werden. Das nützt auch Dienst Anbietern, da es gleiche Wettbewerbsvoraussetzungen und Rechtssicherheit schafft. Ob das ehrgeizige Projekt gelingt, wird sich in den nächsten zwei Jahren zeigen (**S. 39**).

Weitere Themen des Jahresberichts zum Datenschutz

Das **Service-Konto Berlin** ist ein zentraler Meilenstein auf dem Weg zu einer modernen, digitalen und bürgernahen Verwaltung. Der Datenschutz sollte von Anfang an mitbedacht werden, um dieses Projekt wirklich zu einem Vorzeigeobjekt zu machen (**S. 44**).

Eine pauschale Ausweitung von **Videoüberwachung in Zügen und Bahnhöfen von BVG und S-Bahn** ohne einen tatsächlichen Mehrwert für Sicherheit von Personal und Kunden ist nicht zulässig. Wir begleiten die Ausbaupläne der Unternehmen kritisch. (**S. 59**)

Der seit Juli 2016 in einem Pilotprojekt der Deutschen Bahn AG getestete Einsatz von **Bodycams für Sicherheitspersonal** hat ergeben, dass solche Kameras weder zur Sicherheit der Fahrgäste geeignet sind noch vor Vandalismus schützen. Allerdings erwiesen sie sich als wirksames Mittel gegen Übergriffe auf Bahnpersonal. Für diesen Zweck können Bodycams daher eingesetzt werden, wenn alle Datenschutzvorgaben beachtet werden (**S. 61**).

Biometrische Techniken nehmen nicht nur im Sicherheitsbereich zu, sondern kommen auch verstärkt in der Privatwirtschaft zum Einsatz. Wir haben erstmals ein System für Außenwerbung geprüft, das biometrische Merkmale von Passanten analysiert (**S. 63**).

Aufgrund mehrfacher Beschwerden durch Gäste einer Wellness-Einrichtung haben wir die dortige **Videoüberwachungsanlage im Umkleidebereich** geprüft. Das Ergebnis war nicht überraschend: Videokameras in Umkleideräumen greifen in die Intimsphäre der Betroffenen ein und sind deshalb grundsätzlich unzulässig (**S. 65**).

Das **Zweckentfremdungsverbot-Gesetz** soll seit einigen Jahren verhindern, dass in zentralen Bezirken Berlins Wohnraum für gewerbliche Zwecke oder als Ferienwohnung genutzt wird. Beratungen mit den das Gesetz ausführenden Bezirksämtern haben gezeigt, dass das auch im Einklang mit den Datenschutzgesetzen möglich ist (**S. 69**).

Wohnungssuche in Berlin: **Vermieterinnen und Vermieter** fragen regelmäßig unrechtmäßig Daten von Bewerberinnen und Bewerbern ab. Das zeigt eine Branchenprüfung, bei der die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit **Formulare zur Selbstauskunft für Mietbewerbungen** geprüft hat (S. 70).

Parkanlagen dienen als Rückzugs- und Erholungsorte. Umso mehr hat uns die Praxis der **Grün Berlin GmbH verwundert**, die die Besuche in den von ihr bewirtschafteten **Parks** von Inhaberinnen und Inhabern einer Jahreskarte ohne plausiblen Grund aufgezeichnet, dokumentiert und für ungewisse Zeit gespeichert hat (**S.74**).

Ein **Meldeschein** für jeden Hotelgast? Ein Berliner Hotel sah das pragmatischer und ließ seine Besucherinnen und Besucher ihre Daten in eine Sammeltabelle eintragen. Welche Angaben in einen solchen Meldeschein gehören, ebenso wie die Frage, ob die Rezeption beim **Check-in Kreditkarten und Ausweise kopieren** darf, sind Themen, mit denen Bürgerinnen und Bürger sich häufig an uns richten (**S. 81**).

Kinder und Jugendliche nehmen herkömmliche telefonische oder persönliche Beratungsangebote häufig nicht wahr, da die Hemmschwelle hoch ist, die eigene Identität zu offenbaren. Bei einem Anbieter eines **Online-Beratungsangebots für Kinder und Jugendliche** in Not- und Konfliktlagen konnten wir erreichen, dass die hierbei erhobenen personenidentifizierenden Merkmale auf ein Mindestmaß beschränkt wurden (**S. 84**).

Gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie haben wir einen **Handlungsleitfaden zu Videoaufnahmen in Berliner Kindertageseinrichtungen** erarbeitet, der pädagogischen Fachkräften einen kurzen und verständlichen Überblick über den Umgang mit solchen Videoaufnahmen bietet (**S. 90**).

Die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit hat es sich zum Ziel gesetzt, **Kinder** bereits **im Grundschulalter** über den Umgang mit deren eigenen Daten aufzuklären und ihnen so früh wie möglich **Datenschutzkompetenz** zu vermitteln (**S. 92**).

Bereits in den Vorjahren hatten wir die **Charité Universitätsmedizin Berlin** kontrolliert und **gravierende Mängel beim Datenschutz** festgestellt. Es sieht noch immer nicht danach aus, dass die Charité ihre Probleme beseitigt hat (**S. 101**).

Im Rahmen einer ordnungsbehördlichen Bestattung kam es durch ein Bezirksamt zu einer **Weitergabe von personenbezogenen Daten eines politisch Verfolgten an die Botschaft seines Herkunftslandes**, obwohl der Betroffene mehrfach auf die Schutzbedürftigkeit seiner Daten hingewiesen hatte (**S. 109**).

Auch bei nicht automatisiert verarbeiteten Daten wie Briefen, Akten oder sonstigen Schriftstücken gilt das Datenschutzrecht. Bei der **Kontrolle einer sozialen Kriseneinrichtung für Wohnungslose** stellte sich heraus, dass Akten mit Gesundheits- und Sozialdaten ungeschützt in frei zugänglichen Regalen untergebracht waren (**S. 111**).

Im Beschäftigtendatenschutzrecht kommt es zu **Änderungen durch den neuen Datenschutzrechtsrahmen**. Wie fordern nach wie vor ein spezifisches Beschäftigtendatenschutzgesetz (**S. 113**).

Die Beschäftigte eines Unternehmens, das medizinische Geräte und Dienstleistungen für Krankenhäuser anbietet, wurde in einem von ihrem Arbeitgeber betreuten Krankenhaus stationär behandelt. Diesen Umstand nutzte ihr **Arbeitgeber**, um **Einblick in ihre Krankenakte** zu nehmen (**S. 120**).

Werbe-E-Mails – Was kann ich tun? Da uns diese Frage mehrmals täglich erreicht, haben wir die rechtlichen Rahmenbedingungen zusammengefasst und zeigen konkrete Maßnahmen auf, mit denen Verbraucherinnen und Verbraucher die E-Mail-Flut unter Kontrolle bekommen können **(S. 134)**.

Ein Jahr **Start-up-Sprechstunde**: Der Andrang auf unser Angebot ist gleichbleibend stark. Die Sensibilität für Datenschutzfragen bei vielen jungen Unternehmen ist erfreulich **(S. 138)**.

Einen **Wahlkampf auf die smarte Art** führten politische Parteien, indem sie mit elektronischen Werkzeugen für Wahlkampfhelferinnen und -helfer versuchten, ihr Marketing zu optimieren. Dafür braucht es allerdings eine wirksame Einwilligung **(S.140)**.

Ihr **Nachbar** hat Dreck am Stecken? Dennoch ist es nicht zulässig, sein Grundstück und seinen Wohnbereich mit einer **Videokamera** zu **überwachen**. Es drohen empfindliche Bußgelder **(S. 145)**.

Regelmäßig stellen wir **Strafanträge** gegen Beschäftigte der **Polizei**, die ohne dienstlichen Anlass **Daten aus den polizeilichen Informationssystemen** abrufen **(S. 150)**.

WhatsApp steht seit Jahren wegen Datenschutzmängeln und einer intransparenten Verarbeitung von Nutzerdaten in der Kritik. Wir haben uns nach **Alternativen zu WhatsApp** umgesehen und verschiedene Kommunikationsdienste im Hinblick auf Datenschutz und transparente Verarbeitung von Nutzungsdaten untersucht **(S. 158)**.

Informationsfreiheit

Die **Konferenz der Informationsfreiheitsbeauftragten in Deutschland** (IFK) appelliert angesichts immer häufiger werdender „Fake-News“ an alle öffentlichen Stellen in Deutschland, die Menschen durch **größtmögliche Transparenz** in ihrer politischen Meinungs- und Willensbildung zu unterstützen **(S. 177)**.

Uns erreichten mehrere Beschwerden, weil die **Berliner Immobilien Management GmbH (BIM)** keinen Informationszugang zu dort vorhandenen Unterlagen gewährt hat. Leider zu Recht: Aufgrund einer Regelungslücke fällt das Unternehmen **nicht in den Anwendungsbereich des Berliner Informationsfreiheitsgesetzes** **(S. 179)**.

Ein Bürger beehrte beim Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO) Zugang zu **Unterlagen zu gerichtlichen Verfahren der Ausländerbehörde**, die ihm unter Verweis auf den Schutz des behördlichen Entscheidungsprozesses und datenschutzrechtlicher Bedenken vollständig verweigert wurde. Nach einer Vor-Ort-Prüfung und ausführlicher Beratung folgte das LABO unseren Empfehlungen und gewährte den beehrten Informationszugang **(S. 181)**.

Der Jahresbericht ist auf unserer Homepage unter www.datenschutz-berlin.de abrufbar.